



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

28. Jahrgang – Ausgabe Nr. 2 – vom 17.05.2019

Inhaltsverzeichnis

S. 3 Beschluss des Hauptausschusses vom 09.04.19

Öffentlicher Teil

- H 26/453/19
Rücknahme des Beschlusses H 12/218/16 Dienstbarkeit für RL Wildauer Entwicklungsgesellschaft mbH
- H 26/457/19
Beteiligung der Stadt Wildau am Offenen Ausschreibungsverfahren des Landkreises Dahme-Spreewald zur Belieferung mit Strom für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021
- H 26/458/19
Beschluss zur Umschuldung eines Kredites
- H 26/459/19
Vergabe Bauleistungen – Erweiterung Grundschule und Hort Wildau Aufbau eines Schulersatzgebäudes als Übergangslösung

Beschluss des Hauptausschusses vom 30.04.19

Öffentlicher Teil

- H 26/456/19
Vergabe der Sanierungsleistungen im südlichen Hasenwäldchen

Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.19

Öffentlicher Teil

- S 26/443/19
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung

S. 4 - I 26/444/19

- Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
- S 26/445/19
Jahresabschluss 2016 der Stadt Wildau

- S 26/446/19

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

- S 26/440/19

Satzung über die Herstellung der notwendigen Stellplätze in der Stadt Wildau – Stellplatzsatzung – 2. Änderung

- S 26/441/19

Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Wildau – Stellplatzablösesatzung – 1. Änderung

- S 26/442/19

Namensgebung für eine neue Straße im Gewerbepark Wildau

- S 26/447/19

Bestätigung des städtebaulichen Grundkonzeptes für das „Areal am Stichkanal“

- S 26/448/19

L 401 0. BA - Kostenteilungsvereinbarung Stadt Wildau und Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS)

S. 5 - S 26/449/19

Bebauungsplan „A 10 Center“ - Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans

- S 26/450/19

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Dahmeufer - Nord“ der Stadt Wildau - Aufstellungsbeschluss

- S 26/451/19

Bebauungsplan „Goethebahn“ - Städtebaulicher Vertrag

- S 26/452/19

Bebauungsplan „Goethebahn“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- I 26/454/19

Beweidung mit Wasserbüffeln 2019

S. 6 - S 26/455/19

Förderungsverzicht offener Gewerbesteuerforderungen

- S 26/460/19

Bäume der Erinnerung – Gestaltung der Fläche vor dem Gesundheitszentrum Wildau

S. 6 - Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2016

- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

S. 7 - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Stellplatz- und der Stellplatzablösesatzung für das gesamte Gebiet der Stadt Wildau nach § 87 Abs. 8, Satz 2 der Brandenburgischen Bauordnung

S. 8 - Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Goethebahn“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

S. 9 - Öffentliche Bekanntmachung über die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Wildau nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Schwermaschinenbau-Gelände“

S. 10 - Bekanntmachung zur Fluglärmmessung

S. 11 - Öffentliche Bekanntmachung Waldfriedhof Wildau Durchführung der jährlichen Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Wildau / Zeuthen“

S. 12 - Öffentliche Bekanntmachung zur Kreisentwicklung -13 LDS 2030+

S. 14 - Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der -18 Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

S. 19 - Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters am 05.05.2019

S. 20 - Einwohnerstatistik der Stadt Wildau

- Impressum



Am 09.04.19

**wurden durch den Hauptausschuss
folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil:

H 26/453/19

**Rücknahme des Beschlusses H 12/218/16 Dienstbarkeit
für RL Wildauer Entwicklungsgesellschaft mbH**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Beschluss H 12/218/16 vom 02.08.2016 „Erteilung einer Dienstbarkeit für das Flurstück 507 der Flur 11 zur Ermöglichung der Zufahrt zur Tiefgarage und der Erfüllung brand-schutztechnischer Erfordernisse“ wird zurückgenommen.

H 26/457/19

**Beteiligung der Stadt Wildau am
Offenen Ausschreibungsverfahren des Landkreises
Dahme-Spreewald zur Belieferung mit Strom für den
Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Die Stadt Wildau nimmt das Angebot des Landkreises Dahme-Spreewald verbindlich an, sich am Offenen Verfahren zur Ausschreibung der Stromlieferung für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 zu beteiligen. Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, dem Landkreis Dahme-Spreewald die entsprechende Vollmacht zu erteilen.

H 26/458/19

Beschluss zur Umschuldung eines Kredites

Der Hauptausschuss hat die Umschuldung des bisher in Anspruch genommenen Investitionskredites der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) aus dem Jahr 2009 beschlossen. Die damalige Gemeindevertretung hat mit Beschluss G 03/52/09 zur 1. Nachtragssatzung ein Darlehen über 512.300,00 EUR bei der ILB zur Finanzierung des Eigenanteils an der Südanbindung ehemaliges SMB-Gelände gewährt. Die Zinsbindung endet am 30.04.2019. Zu diesem Zeitpunkt beträgt der Restkredit 284.300,00 EUR. Die Umschuldung erfolgt dann zeitnah.

H 26/459/19

**Vergabe Bauleistungen –Erweiterung Grundschule
und Hort Wildau Aufbau eines Schulersatzgebäudes
als Übergangslösung**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Bauleistungen für die Arbeiten am Aufbau eines Schulersatzgebäudes als Übergangslösung für die Erwei-

terung der Grundschule und des Hortes in Wildau an die Fa. Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH, Am Südbahnhof 6, 15907 Lübben in Höhe von 734.874,39 € durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 02.05.2019

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Am 30.04.19

**wurde durch den Hauptausschuss
folgender Beschluss gefasst:**

Öffentlicher Teil:

H 26/456/19

**Vergabe der Sanierungsleistungen
im südlichen Hasenwäldchen**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Sanierungsleistungen im südlichen Hasenwäldchen in Höhe von 396.567,31€ an die DARE Baudienstleistungen GmbH aus Berlin durch den Allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters zuzustimmen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 02.05.2019

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Am 30.04.19

**wurden durch die Stadtverordnetenversammlung
folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil:

S 26/443/19

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
im Rahmen der Jahresabschlusserstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 136.145,00 EUR auf dem Produktkonto 57302.52110000 und eine außerplanmäßige Ausgabe (APL) in Höhe von 53.433,45 EUR auf dem Produktkonto 57302.54410800 im Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

I 26/444/19

Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Die Informationsvorlage „Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Gemäß § 70 BbgKVerf entscheidet der Kammerer über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, soweit die Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen sind sie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Stadt Wildau der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, war für das Haushaltsjahr 2016 auf 25.000,00 EUR festgesetzt. Die Informationsvorlage enthält 5 über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Größenordnung von 1.264,54 EUR bis 10.396,17 EUR (Gesamt: 25.402,63 EUR). Das entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von rund 0,1 %.

S 26/445/19

Jahresabschluss 2016 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Ergebnisrechnung 2016 weist zum 31.12.2016 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.182.005,90 EUR aus. Die Finanzrechnung 2016 weist zum 31.12.2016 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.664.702,57 EUR aus.

S 26/446/19

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem Bürgermeister der Stadt Wildau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 26/445/19 vorgelegt und beschlossen.

S 26/440/19

Satzung über die Herstellung der notwendigen Stellplätze in der Stadt Wildau – Stellplatzsatzung – 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Entwurf über die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Wildau über die Herstellung der notwendigen Stellplätze in der Stadt Wildau – Stellplatzsatzung –

wird in der Fassung vom 14.05.2018 gebilligt.

2. Der vorliegende Entwurf der Stellplatzsatzung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden lt. Hauptsatzung ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

S 26/441/19

Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Wildau – Stellplatzablösesatzung – 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Entwurf über die 1. Änderung der Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Wildau – Stellplatzablösesatzung - wird in der Fassung vom 14.05.2018 gebilligt (Anlage 1).
2. Der vorliegende Entwurf der Stellplatzablösesatzung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden lt. Hauptsatzung ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

S 26/442/19

Namensgebung für eine neue Straße im Gewerbepark Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Nach Mehrheitsentscheid der Stadtverordneten soll die Straße den Namen: „Straße am Autohandel“ erhalten.

Der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, die dafür notwendigen formalen Schritte einzuleiten.

S 26/447/19

Bestätigung des städtebaulichen Grundkonzeptes für das „Areal am Stichkanal“

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Bebauung südlich und nördlich des Stichkanals, westlich der L 401, mit einem Parkhaus sowie Wohn- und Geschäftsbauten durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH planen zu lassen. Hierbei ist auch die Sanierung des westlichen Teils des Stichkanals vorzubereiten.

S 26/448/19

L 401 0. BA - Kostenteilungsvereinbarung Stadt Wildau und Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die anliegende Kostenteilungsvereinbarung über den grundhaften

Ausbau der Ortsdurchfahrt Wildau im Zuge der L 401, 0.BA mit dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, abzuschließen. Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, die o.g. Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu unterzeichnen.

S 26/449/19

Bebauungsplan „A 10 Center“ - Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Bebauungsplan „A10-Center“ i. d. F. vom 18. März 2008, in Kraft getreten am 27. März 2008, soll hinsichtlich der Art der baulichen Nutzungen in der Festsetzung der Verkaufsflächen-Obergrenzen für einzelne Sortimente - unter Beibehaltung der bestehenden Gesamtverkaufsfläche - geändert und in der Festsetzung der Zulässigkeit von Anlagen ergänzt werden um Anlagen für gesundheitliche Zwecke.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des festgesetzten Bebauungsplans „A10-Center“ mit folgenden Flurstücken: 9/3, 9/4 (tlw.), 10/2 (tlw.), 11, 12/2, 12/7, 18, 20/1 (tlw.), 70, 85, 87, 89, 91 (tlw.) und 121 der Flur 7 der Gemarkung Wildau. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich. Das Plangebiet hat eine Größe von 33,34 ha.
3. Das Änderungsverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
4. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

S 26/450/19

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Dahmeufer - Nord“ der Stadt Wildau - Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Für das Gebiet, welches im Westen durch die Friedrich-Engels-Straße und weiter den gemischten Siedlungsbereich westlich der Friedrich-Engels-Straße, im Norden durch die Siedlungsflächen der Gemeinde Zeuthen, im Osten durch den Wasserlauf der Dahme und im Süden durch mehrgeschossigen Wohnungsbau der Schwarzkopfsiedlung südlich der Freiheitstraße und östlich der Friedrich-Engels-Straße begrenzt wird, stellt die Stadt Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan auf. Der Bebauungsplan wird unter dem Arbeitstitel „Dahmeufer - Nord“ geführt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Gebiets, wofür der Bebauungsplan aufgestellt wird, umfasst eine Fläche von ca. 12 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Wildau:
Flurstücke 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1121, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1117, 1118, 1119, 1120, 1114, 1115, 1013,

1014, 1175, 942, 481, 492/4, 490, 488, 489, 477/1, 477/4, 479 tlw. (Dahme) 478, 476/2, 493/1 (Freiheitstraße), 1125 tlw. (Friedrich-Engels-Straße)

Der Geltungsbereich des Planungsgebiets ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

S 26/451/19

Bebauungsplan „Goethebahn“ - Städtebaulicher Vertrag

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des städtebaulichen Vertrags (Anlage 1) mit dem Erschließungsträger, Herrn Lars Scherret, mit folgendem Regelungsinhalt zu:

- a) Versetzen des Absperrbügels in der Straße Goethebahn und
- b) die Herstellung der Fläche für eine Wendeanlage in provisorischer Ausführung auf den privaten Grundstücksflächen des Erschließungsträgers einschließlich der Anbindung an das vorhandene öffentliche Straßennetz der Goethebahn.

Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der vg. Erschließungsmaßnahmen mit dem Erschließungsträger, Herrn Lars Scherret, abzuschließen.

S 26/452/19

Bebauungsplan „Goethebahn“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Goethebahn“ in der Fassung vom 16. Juli 2018 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan „Goethebahn“ i. d. Fassung vom 08. Februar 2019, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen und der Begründung i.d.F. vom 08. Februar 2019 mit dem Bericht über die schalltechnische Untersuchung vom 10.06.2018 (gem. Anlage 2) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Goethebahn“ ortsüblich bekannt zu machen.

I 26/454/19

Beweidung mit Wasserbüffeln 2019

Die Informationsvorlage „Beweidung mit Wasserbüffeln 2019“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Forderungsverzicht offener Gewerbesteuerforderungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Forderungsverzicht von offenen Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 34.806,35 Euro für das Jahr 2018 zugestimmt.

Bäume der Erinnerung – Gestaltung der Fläche vor dem Gesundheitszentrum Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Die Fläche vor dem Gesundheitszentrum Wildau neu zu gestalten, durch Bäume der Erinnerung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 02.05.2019

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat auf Grundlage des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den durch das Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der öffentlichen Sitzung am 30.04.2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich aller Anlagen liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

Zeitraum 01.05.2019 bis 01.10.2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau statt.

<u>konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung</u>	Dienstag	18.06.2019	18.30 Uhr	Volkshaus
<u>Fachausschüsse</u>				
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Montag	26.08.2019	18.30 Uhr	Volkshaus
Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Dienstag	27.08.2019	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Bildung und Soziales	Montag	02.09.2019	18.30 Uhr	Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.
Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Donnerstag	05.09.2019	18.30 Uhr	Volkshaus
<u>Hauptausschuss</u>	Dienstag	17.09.2019	18.30 Uhr	Volkshaus
<u>Stadtverordnetenversammlung</u>	Dienstag	01.10.2019	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Home-

page www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Stellplatz- und der Stellplatzablösesatzung für das gesamte Gebiet der Stadt Wildau nach § 87 Abs. 8, Satz 2 der Brandenburgischen Bauordnung

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau hat in öffentlicher Sitzung am 30.04.2019 den Entwurf über die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Wildau über die Herstellung der notwendigen Stellplätze in der Stadt Wildau – **Stellplatzsatzung** – (S 26/440/19) und den Entwurf über die 1. Änderung der Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Wildau – **Stellplatzablösesatzung** - (S 26/441/19) in den jeweiligen Fassungen vom 15.02.2019 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Beide Satzungsentwürfe werden in der Zeit vom **27. Mai bis einschließlich 28. Juni 2019** öffentlich ausgelegt

Ort: **Stadt Wildau**
Rathaus (im Volkshaus Wildau),
Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

<u>Zeit:</u> Montag bis Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:00 Uhr

oder sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Rahmen der allgemeinen Arbeitszeiten der Stadtverwaltung einsehbar.

Jedermann kann Anregungen zu den Entwürfen der Satzungen schriftlich unter der angegebenen Anschrift abgeben.

Die Entwürfe werden auch im Internet unter **www.wildau.de** veröffentlicht.

Marc Anders
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Goethebahn“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Goethebahn“ i. d. F. vom 08. Februar 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 26/452/19). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Goethebahn“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan „Goethebahn“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft.

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den dazugehörigen Anlagen (Bericht über die schalltechnische Untersuchung vom 10.06.2018), können bei der Stadt Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung/Facility Management, Zimmer 102, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Wildau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Goethebahn“
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK und des Luftbildes der Stadt Wildau abgebildet.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Wildau nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Schwermaschinenbau-Gelände“

Der Satzungsbeschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Schwermaschinenbau-Gelände“, der mit der Berichtigung im Zusammenhang steht, wurde am 11. Dezember 2018 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst (Beschluss Nr.: S 24/417/18).

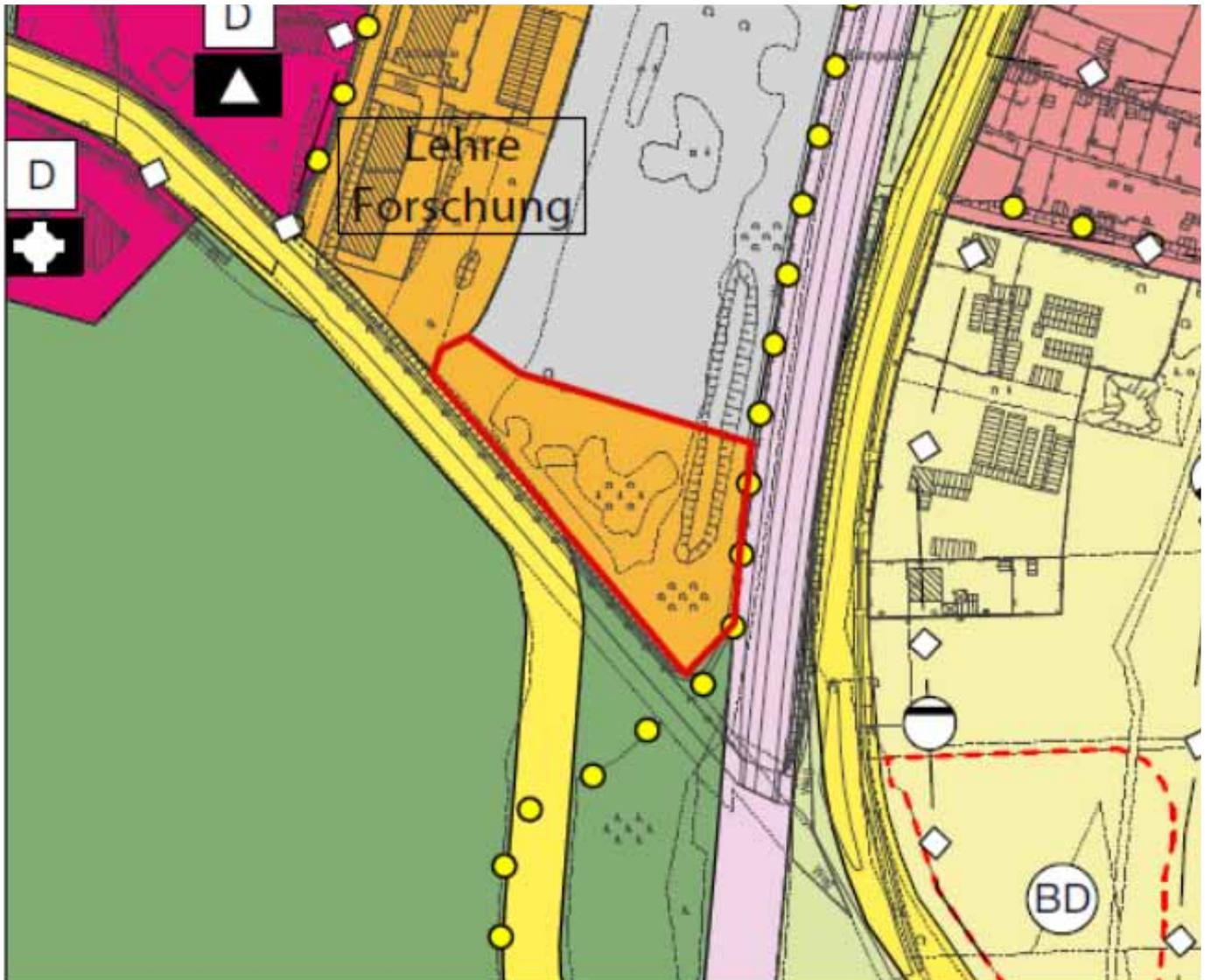
Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 9. Änderung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6/2018 vom 18.12.2018.

Der Flächennutzungsplan wird, wie im Lageplan i.d.F. vom 28. März 2019 ausgeführt, berichtigt.

Die vollständige Unterlage wird auch im Internet unter www.wildau.de veröffentlicht.

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters



**Berichtigung des Flächennutzungsplans für den räumlichen
Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes
„Schwermaschinenbau-Gelände“**

Bekanntmachung

Die Flughafen Berlin-Brandenburg FBB GmbH wird im Juni 2019 eine sogenannte „Nullmessung“ zur Ermittlung der Fluglärmbelastung durch die Inbetriebnahme des BER an einem Standort im Stadtgebiet der Stadt Wildau durchführen.

Eine Wiederholungsmessung erfolgt dann nach der Eröffnung des BER. So sollen mögliche Änderungen der Belastungen durch den neuen Flughafen BER ermittelt und dokumentiert werden. Da eine der späteren Startrouten der Südbahn des BER

entlang der Autobahn A10 verlaufen wird, ist es notwendig, solche Messungen auch in Wildau durchzuführen.

Als geeigneter Standort wurde die kommunale Grünfläche im Amselsteg (siehe Lageplan) ausgewählt.

Beginn der Messungen ist voraussichtlich der 03.06.2019.

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters



- Standort der Lärmmessstation
(Der Plan ist genordet und auf Grundlage des Luftbildes der Stadt Wildau abgebildet.)

Öffentliche Bekanntmachung

Waldfriedhof Wildau Durchführung der jährlichen Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

Die Stadt Wildau gibt bekannt, dass ab dem 03. Juni 2019 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.

Mit dieser Maßnahme kommt die Stadt Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht gemäß § 8 Absatz 5 der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Wildau vom 02.04.2002, geändert am 13.10.2009, nach.

Die Prüfung erfolgt nach der "Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen", Ausgabe Juli 2012. Bei einer Höhe des Grabmals von maximal 1,20 m über der Fundamentoberkante erfolgt dies mit einer Gebrauchslast (Prüflast) von 300 N (Newton) an der Oberkante des Grabmals, bei höheren Grabmalen mit einer Prüflast von 500 N.

Gekippt stehende Grabsteine oder Grabmale gelten als nicht (mehr) standsicher.

Der bzw. die Nutzungsberechtigte/n wird/werden aufgefordert, vor der hiermit angekündigten Standfestigkeitsprüfung durch die Friedhofsverwaltung selbst die Standsicherheit des Grabmals in Augenschein zu nehmen und im Bedarfsfall eine notwendige Sicherung und Reparatur durch eine dazu befähigte Fachfirma durchführen zu lassen.

Bei einer **akuten** Unfallgefahr – z.B. bei deutlichen Bewegungen bei der Prüfung der Standsicherheit am Grabmal oder wenn eine ausreichend belastbare Verbindung bzw. Verankerung zwischen dem Grabmal und seinem Fundament fehlt oder zerstört ist – müssen die betroffenen Gräber unverzüglich und ausreichend gesichert werden, so dass keine Gefahr mehr für Besucher und Friedhofsmitarbeiter besteht. Dazu muss der Bereich ggf. deutlich abgesperrt und ggf. ein nicht mehr standsicheres Grabmal fachgerecht umgelegt werden.

Entstehende Kosten gehen zu Lasten der/des Nutzungsberechtigten des betroffenen Grabes.

Grundsätzlich ist der/die bzw. sind die Nutzungsberechtigte/n verpflichtet, nicht ordnungsgemäß verankerte oder umgekippte Grabmale durch dazu befähigte Fachleute – z.B. Fach-Baufirmen, Steinmetze, Bildhauer o.ä. – wieder aufzurichten und standsicher befestigen zu lassen.

Wildau, den 27. März 2019

Marc Anders
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft „Wildau / Zeuthen“

Die Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 28.03.2019 folgende Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2018/2019 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen

eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für das Jagdjahr 2018/2019 mit 0,96 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Silke Joksch
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau
Die Jagdvorsteherin

Kreisentwicklung LDS 2030+

ZUKUNFT.GEMEINSAM.GESTALTEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Dahme-Spreewald startet gemeinsam mit Ihnen einen neuen Kreisentwicklungsprozess. Wie wollen wir 2030 und darüber hinaus leben? Wie kann und soll sich der Landkreis Dahme-Spreewald weiterentwickeln? Welche Themen sind Ihnen dabei am wichtigsten? Arbeit und Familie, Freizeit und Natur, Bildung, Gesundheit, Sicherheit oder Mobilität?

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten!

Bitte beantworten Sie die unten stehenden Fragen, bis zum **09. August 2019**.

Sie können den ausgefüllten Fragebogen persönlich an folgenden zentralen Stellen abgeben:

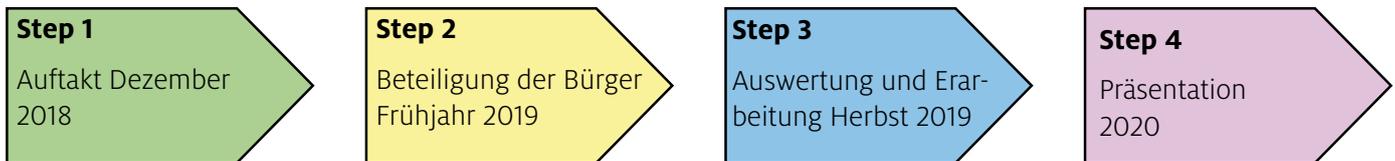
- Lübben: Kreisverwaltung Dahme-Spreewald Reutergasse 12, Beethovenweg 14, Weinbergstraße 1
- Luckau: Kreisarchiv Dahme-Spreewald Nonnengasse 3
- Königs Wusterhausen: Kreisverwaltung Dahme-Spreewald Brückenstraße 41, Schulweg 1 B, Fontaneplatz 10

Oder füllen Sie einfach den Onlinefragebogen unter **www.dahme-spreewald.info/de/lds2030** aus.

Die Kreisentwicklung lebt vom Mitmachen! Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Kreisentwicklungsprozess in unserer Dahme-Spreewald-Region gemeinsam mit Ihnen aktiv zu gestalten! Mit Ihrer Hilfe erarbeiten Fachleute bis Anfang 2020 das Kreisentwicklungskonzept LDS 2030+, das vom Kreistag beschlossen wird und für die künftige Entwicklung konkrete Maßnahmen und Strategien formuliert.

Ihr Landrat
Stephan Loge

Kreisentwicklungskonzept LDS 2030+: *Machen Sie mit!*



Fragebogen

Wir freuen uns, dass Sie einen Beitrag zum Kreisentwicklungskonzept leisten. Danke für Ihre Ideen und Anregungen sowie Einschätzungen zu unserem Landkreis!

Ich lebe gerne im Landkreis Dahme-Spreewald, weil...

An meinem Landkreis stört mich...

Landkreis Dahme-Spreewald • Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus • Tel. 03546 20-1004 • lds2030@dahme-spreewald.de

Ich wünsche mir für meinen Landkreis im Jahr 2030...

Wie schätzen Sie die Situation in folgenden Themenfeldern in Ihrem Lebensumfeld ein?

Bewerten Sie von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut	1	2	3	4	5
Arbeitsplatzangebot	<input type="radio"/>				
Verfügbarkeit von Fachkräften	<input type="radio"/>				
Bezahlbarer Wohnraum	<input type="radio"/>				
Angebot an Baugrundstücken	<input type="radio"/>				
Wohnen im Alter	<input type="radio"/>				
Kita- und Schulangebot	<input type="radio"/>				
Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="radio"/>				
Internet- und Mobilfunkversorgung	<input type="radio"/>				
Einkaufsmöglichkeiten	<input type="radio"/>				
Ärztliche Versorgung	<input type="radio"/>				
Erreichbarkeit von Zentren mit Bus/Bahn	<input type="radio"/>				
Qualität des Straßennetzes	<input type="radio"/>				
Qualität des Radwegenetzes	<input type="radio"/>				
Qualität von Natur und Landschaft	<input type="radio"/>				
Touristische Entwicklung	<input type="radio"/>				
Klimawandel und Klimaschutz	<input type="radio"/>				

In welcher Gemeinde wohnen Sie?

Bitte wählen Sie Ihre Altersgruppe aus

- unter 18 Jahre 18-24 Jahre 25-39 Jahre 40-64 Jahre 65 Jahre und älter

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an

- Mann Frau keine Angabe

Hier ist Platz für Ihre Ideen, Anregungen und Kommentare

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Landkreis Dahme-Spreewald • Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus • Tel. 03546 20-1004 • lds2030@dahme-spreewald.de

Bekanntmachung

der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

Am 26.03.2019 fand die Sitzung des Wahlausschusses statt, in der gemäß § 37 BbgKWahlG i.V.m. § 38 BbgKWahlV über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wurde. Elf Wahlvorschläge wurden für vollständig und den Erfordernissen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Branden-

burgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend für richtig befunden.

Folgende Wahlvorschlagsträger mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern sind zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 zugelassen:

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

1. Homuth, Angela

Geburtsjahr 1963
Lehrerin
Schubertstraße 3

2. Ziervogel, Susanne

Geburtsjahr 1972
Bürokauffrau
Wiesenring 37

3. Stöpper, Manfred

Geburtsjahr 1950
Dipl. Ing. / Rentner
Neubauernstraße 11 G

4. Klank-Neuendorf, Hannelore

Geburtsjahr 1944
Rentnerin
Hochwaldstraße 33

5. Dr. Sternagel, Manfred

Geburtsjahr 1934
Dipl. Ing.
Pirschgang 14

6. Schulz, Susann

Geburtsjahr 1983
akademische Mitarbeiterin
Hückelhovener Ring 3

7. Richter, Ronny

Geburtsjahr 1978
Kaufmann
Hasenwinkel 19

8. Berger, Daniel

Geburtsjahr 1991
Student
Hochschulring 15

9. Eckert, Knut

Geburtsjahr 1971
Wirtschaftsingenieur, Elektromeister
Karl-Marx-Straße 91

10. Goeddaeus, Paul

Geburtsjahr 1997
Student
Fliederweg 27

11. Homuth, Frank

Geburtsjahr 1958
Hausmeister
Schubertstraße 3

12. Kunicke, Alexander

Geburtsjahr 2000
Schüler
Hochwaldstraße 78

Bekanntmachung
der Wahlvorschläge
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

**2 Christlich Demokratische
Union Deutschlands CDU**

- | | |
|---|--|
| 1. Scheiner, Mark
Geburtsjahr 1961
selbständig
Westkorso 27 | 7. Röschel, Edkar
Geburtsjahr 1962
Außendienstmitarbeiter
Am Wildgarten 17 |
| 2. Scheiner, Susanne
Geburtsjahr 1967
Fachärztin für Orthopädie u. Unfallchirurgie
Westkorso 27 | 8. Bösenberg, Sabine
Geburtsjahr 1961
Sachgebietsleiterin Bildung und Familie
Fichtestraße 112 |
| 3. Schenk, Winfried
Geburtsjahr 1954
Bauleiter
Kochstraße 11 | 9. Steckling, Siegfried
Geburtsjahr 1947
Technischer Leiter
Schillerallee 69 |
| 4. Macuda, Jan
Geburtsjahr 1971
Verwaltungsfachangestellter
Hirschsprung 16 | 10. Laschewski, Karsten
Geburtsjahr 1976
Leiter Finanzen
Puschkinallee 66 |
| 5. Soost, Siegfried
Geburtsjahr 1945
Dipl. Ing. i.R.
Straße des Friedens 13 i | 11. Hennig, Julius
Geburtsjahr 1998
Student
Friedrich-Engels-Straße 68 |
| 6. Dr. Schnase, Robert
Geburtsjahr 1984
Historiker
Hochwaldstraße 13 | 12. Schmidt, Norbert
Geburtsjahr 1955
Dipl. Ing. i.R.
Puschkinallee 26 |
| | 13. Steckling, Lars
Geburtsjahr 1970
selbständig
Schillerallee 69 |

Bekanntmachung
der Wahlvorschläge
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

3 Die LINKE

**Die
LINKE**

1. Rudolph, Katrin

Geburtsjahr 1982
Erzieherin
Teichstraße 2

2. Hillebrand, Heinz

Geburtsjahr 1954
Historiker
Karl-Marx-Straße 104

3. Krebs, Jutta

Geburtsjahr 1966
Sonderschullehrerin
Karl-Marx-Straße 104

4. Wilde, Thomas

Geburtsjahr 1961
Polizeibeamter
Friedrich-Engels-Straße 31

5. Festerling, Rita

Geburtsjahr 1956
Bürokauffrau
Käthe-Kollwitz-Straße 5

6. Arndt, Helmut

Geburtsjahr 1947
Hochschulingenieur
Am Staatsforst 23

7. Widelak, Henning

Geburtsjahr 1989
Baumkontrolleur
Am Staatsforst 6

8. Griehl, Klaus

Geburtsjahr 1952
Dipl.-Jurist
Wildbahn 65

9. Hanzig, Wolfgang

Geburtsjahr 1940
Dipl.-Ing.
Ahornring 23

10. Corte, Axel

Geburtsjahr 1969
Betriebswirt
Fichtestraße 151

11. Thalheim, Hendrik

Geburtsjahr 1960
Journalist
Springfeldallee 7

12. Reinke, Detlef

Geburtsjahr 1953
Kaufmann
Uhlandstraße 12

13. Koch, Karl-Heinz

Geburtsjahr 1935
Handschuhmacher
Hochsitz 10

Bekanntmachung
der Wahlvorschläge
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

5 Bündnis 90/ Die Grünen Grüne/B90

**15 Einzelwahlvorschlag
Rehfeldt**

**1. Reif-Dietzel,
Oliver Wolfgang**
Geburtsjahr 1983
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Puschkinallee 18

1. Rehfeldt, Lutz
Geburtsjahr 1951
Rentner
Bachstelzengang 12

2. Kroeger, Denis
Geburtsjahr 1998
Student
Neubauernstraße 11 i

8 Freie Demokratische Partei FDP

16 Deutsche Kommunistische Partei DKP

1. Schäfer, Felix
Geburtsjahr 1983
selbständig
Am Wildgarten 38

1. Berrios Miranda, Mario Francisco
Geburtsjahr 1971
Landschaftsarchitekt
Blumenkorso 1

2. Lefass, Enrico
Geburtsjahr 1980
IT-Consultant
Jahnstraße 35

3. Stock, Martin
Geburtsjahr 1963
Diplom-Politologe
Birkenallee 130

Bekanntmachung
der Wahlvorschläge
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

17 Einzelwahlvorschlag
Nerlich

- 1. Nerlich, Frank**
Geburtsjahr 1966
Angestellter
Sperberzug 26

19 Einzelwahlvorschlag
Weidler

- 1. Weidler, Kevin**
Geburtsjahr 1984
Ing. Luftfahrttechnik
Birkenallee 29

18 Einzelwahlvorschlag
Vulpius

- 1. Vulpius, Frank**
Geburtsjahr 1974
Jugendsozialarbeiter
Friedrich-Engels-Straße 13

20 Einzelwahlvorschlag
Westphal

- 1. Westphal, Jens**
Geburtsjahr 1969
Empfangsmitarbeiter
Wagnerstraße 1 a

Die Reihenfolge dieser Wahlvorschläge entspricht den §§ 38 (2), 39 (4) BbgKWahlG i.V.m. §§ 40 (1), 41 (2) Nr. 2 Bbg-KWahlV. Sie richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien und Einzelbewerber bei der letzten Wahl des Kreistages erreicht haben und danach nach der Stimmenzahl, die die Parteien und Einzelbewerber bei der Wahl zur Vertretung des

Wahlgebiets erreicht haben; im Übrigen ist die Reihenfolge alphabetisch.

Wildau, den 01.04.2019

Simone Hein
Wahlleiterin der Stadt Wildau

Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters am 05.05.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 das endgültige Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Wildau mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	8.455
Zahl der Wähler:	4.179
Zahl der ungültigen Stimmen:	65
Zahl der gültigen Stimmen:	4.114

Wahlbeteiligung: 49,4%

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Angela Homuth (SPD):	1.636 Stimmen
Matthias Mnich (Die Linke):	1.251 Stimmen
Frank Vulpius (Einzelwahlvorschlag):	1.227 Stimmen

Frau Angela Homuth erzielte die meisten Stimmen. Der Anteil ihrer Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen entspricht 39,8 %. Sie erzielte damit zwar mehr als die erforderlichen 15% der Wahlberechtigten (1.269 Stimmen), aber die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen (2.058 Stimmen) erzielte sie nicht.

Zur Stichwahl am 26.05.2019 wurden durch den Wahlausschuss

Frau Angela Homuth (SPD) und

Herr Matthias Mnich (Die Linke)

zugelassen.

Wildau, den 07.05.2019

Simone Hein
Wahlleiterin

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 31.01.2019 = 10.257

davon 103 Bewohner GU

Zuzüge 46

Wegzüge 67

Geburten 11

Sterbefälle 10

Einwohnerstand 31.03.2019 = 10.267

davon 103 Bewohner GU

Zuzüge 60

Wegzüge 36

Geburten 4

Sterbefälle 9

Einwohnerstand 28.02.2019 = 10.237

davon 102 Bewohner GU

Zuzüge 91

Wegzüge 59

Geburten 7

Sterbefälle 9

Einwohnerstand 30.04.2019 = 10.286

davon 106 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)

Stand 30.04.2019

K.Schmidt

Einwohnermeldeamt

Impressum



Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeantrag besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Marc Anders, Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal
Sabine Pohl
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.800 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0